ein Attestatum vom Jregher Gericht daß des Stanko angeben wegen gemachten Heyß p. völlig falsch seye. Weilen aber Beklagter dermahlen absent, so bleibet die sach bis zu dessen ankunfft in suspenso.

Eodem

Ist allen hiesigen Wirthen bey 12 fl. Straff intimiret worden, daß sie alle abend Melden sollen wann fremde Leuthe bey ihnen über nacht bleiben wollen, wie solche mit Tauff- und zu Nahmen heissen, und wo sie her seynd.

den 15ten dito

hat der Jud Mandl die fol: 26. unterm 11ten Maij für die von seiner schwester Schedl vor Landen gewesten und pr. 15 fl. übernohmene Mössinge Lampen schuldig gebliebene 11 fl. ad manus Judiciarias erleget.

Eodem

Seynd dem Istok Jankovics die an die Judin Schedl annoch zu fordern gehabte 30 fl. mit 24 fl. baar ausgezahlet worden, 6 fl. hat solcher an der schuld nachgelassen wie fol: 26. sub 11ten Maij zu ersehen.

Eodem

Klagte Jud Mandel Cas den Costa Baraskeve, daß er bereits vor einem jahr von ihme Juden Nuß und Feigen in die Cameradschafft mit dem Baja Belgradics genohmen und hieran 6 fl. 6 kr. schuldig verblieben seye; nachdeme nun d. Beklagte eingestanden die waar vom Juden selbsten empfang zu haben, würde ihme die Zahlung zu prohibiren auferleget und den Regress an seinen gewesten Cameraden Baja zu suchen angewiesen.

Марко Николич
[illegible]

Johann Wolff
Gang Wöglinger

Joseph Kornhaas
Syndicus.

20

ИАБ-10-к.18